

Die Kinder von Aleppo

Mitarbeiter des Amtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration helfen mit vielen Freiwilligen rund um die Uhr

Wenn im nächsten Frühjahr die Vögel zwitschern, wird er sie nicht hören können. Die allmächtige Stille, die die liebevolle Stimme seiner Mama vielleicht für immer aus seinem Leben riss, kam wie ein Blitz. Ein munitionsbeladener Stahlkoloss detonierte in der Nähe seines Hauses und vernichtete befehlsgemäß den Feind. Mohammed, vier Jahre, überlebte diesen Bombenangriff auf Aleppo. Doch Totenstille legte sich auf sein junges Leben. Diagnose: Explosionstrauma. Mohammed ist eines von rund einer Millionen syrischer Kinder, die laut Unicef auf der Flucht vor dem Krieg sind. Rostock, eine Stadt tausende Kilometer von seinem Spielplatz entfernt, ist eine der unzähligen Stationen auf seinem Weg in ein Leben ohne Angst und Gewalt.

„Wir wollen helfen, unschuldigen, plötzlich vom Krieg betroffenen Menschen wieder ein sicheres menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen“, unterstreicht Ines Brembach vom Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration. Sie gehört zu denen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung, die sich freiwillig für diesen Einsatz gemeldet haben. Kein Job für jene, die einfache Lösungen und planbare Szenarien gewöhnt sind. Der Krieg explodiert am syrischen Himmel auch ohne Vorankündigung. Weg, nur weg aus dieser Hölle wollen die verängstigten Menschen, die den Blick auf Glückseligkeit zwischen Strand und einem leisen Himmel, der einfach nur blau ist, erst wieder lernen müssen.

Rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anfang Oktober gegründeten Amtes sind an der Seite des Aktionsbündnisses „Rostock hilft“, des Deutschen Roten Kreuzes, des Vereins Ökohaus e.V., des Medinetz e.V., des Klinikums Südstadt und des Kassenärztlichen Notdienstes sowie des Gesundheits- und des Brandschutz- und Rettungsamtes



Roxana Ibrahim (12 Jahre, Bildmitte) hat mit ihren Geschwistern Jwana (10) und Mira (6) sowie ihren Eltern Nesrin Houro und Shirzad Ibrahim in Rostock Schutz gefunden. Foto: Kerstin Kanaa

rund um die Uhr bis zur Erschöpfung im Einsatz, um den hilfesuchenden Ankömmlingen warme Betten, Wasser, Tee und Mahlzeiten sowie medizinische und behördliche Unterstützung zu geben. Darüber hinaus engagieren sich viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie zahlreiche Rostocker ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Flüchtlinge, schneiden frisches Gemüse für die Mahlzeiten, sortieren warme Bekleidung und betreuen die Kinder.

„Nicht immer läuft alles nach Plan, aber wir lernen miteinander und voneinander“, bilanziert Ines Brembach, die wie viele Mitarbeiter des neuen Amtes seit Beginn des Hilfeinsatzes das Mobiltelefon kaum aus den Augen verliert. „Wir brauchen sofort einen Dolmetscher, dringend“, durchbricht das Handy

den beschaulichen Fernsehabend. Sandra Maischberger muss es ab jetzt allein schaffen. „Ich opfere keine Zeit, verlorene Alltagslichkeit zu beklagen“, unterstreicht

OB Roland Methling: Mitarbeiter mit großem Engagement

die diplomierte Sozialarbeiterin. „Die wirklichen Probleme haben nicht wir, sondern die Menschen, die zu uns kommen, weil der Krieg das Leben ihrer Kinder bedroht.“ Ihr Beruf als Sozialarbeiterin im Gesundheitsamt hat sie gelehrt, mit Krisen aufgeschlossen und konstruktiv umzugehen. „Auch wenn es manchmal schwerfällt daran zu glauben, aber jedes Problem kann man irgendwie bearbeiten und manchmal auch lösen.“ Die viel beklag-

te Schwerfälligkeit der Verwaltung - die juristische Grundsätze nicht einfach über Bord werfen kann - schmilzt dank des mutigen und engagierten Einsatzes vieler ihrer Protagonisten auf ein gerade noch vertretbares Niveau. Dienstwege schrumpfen auf Mindestmaße und Anträge passieren die Behörde im Schnelldurchlauf. „Unsere über Nacht zusammengewürfelte Mannschaft wächst an vielen Stellen über sich hinaus“, freut sich Ines Brembach, die dabei auch auf die schnelle personelle und logistische Unterstützung vieler Ämter der Stadtverwaltung setzen kann. „Das Engagement vieler Mitarbeiter ist beispiellos“, unterstreicht Oberbürgermeister Roland Methling, der damit auch den Kollegen in den Ämtern dankt, die die Arbeit der abgeordneten Helfer mit übernehmen. Die meisten Flüchtlinge

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Bürger für Bäume - Baumpflanzaktion am 14. November in der Rostocker Heide Seite 3
- Aktuelle Informationen zur Flüchtlingshilfe in Rostock Seite 6 und 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 11. November 2015.

Koordinierung von Spenden und Hilfsangeboten

Amt für
Flüchtlingsangelegenheiten
und Integration
Neuer Markt 1,
18055 Rostock
Telefon 381-5507 oder
381-5501

erleben die Hansestadt nur auf der Durchreise in Richtung Skandinavien. Jene, die bleiben wollen und können, tauchen ein in eine europäische Welt, in der Verlässlichkeit und Sommerbräune hohes Gut sind. Auch für die zwölfjährige Roxana aus Aleppo hat sich nach fünf Monaten in Rostock nicht nur das Schriftbild gedreht. Geflüchtet aus der Kriegshölle am Euphrat, den viele ihrer Mitschüler nur aus dem Geschichtsbuch kennen, lernt die freundliche Sechstklässlerin der Störtebeker-Schule Groß Klein jetzt Worte wie „Klassenfahrt“ und „Pfnankuchen“ buchstabieren. Netze Lehrer und Freundinnen habe sie schon, berichtet der Teenager mit der kecken Steckfrisur und der zierlichen, bunten Perlenkette um den Hals in perfektem Deutsch. Sie versteht fast alles. Nur eines nicht, warum ihr lieber Onkel Yahia sterben musste im Syrienkrieg, den er nicht gewollt hat. Roxana ist in Sicherheit. Er hätte es so gewollt. ka

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die HAG Hanseatic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 27. März 2015 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden

landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswir-

ken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse

haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock zum 31. Dezember 2014 den deutschen landesrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Bilanzverlust beträgt „0“ EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden **vom 23. bis 27. November 2015**

in den Geschäftsräumen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde, Zimmer 1.11., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Matthias Fromm
Tourismusedirektor

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Erik Bolte,
geb. 28.11.1986

Herrn Dennis Andreas Preuß,
geb. 05.11.1991

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.10, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihr bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Pfannenstiel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Barbara Güllich, geb. 16.10.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannte

Frau Barbara Güllich

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannte persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei

der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Siegmeyer

Amt für Jugend und Soziales

Jägerprüfung 2016

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - Jäger PVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBL M-V S. 122) finden die Jägerprüfungen an folgenden Wochenenden in folgender Reihenfolge statt: Schießprüfung, schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung.	Prüfung 1	29. - 31.01.2016
	Prüfung 2	26. - 28.02.2016
	Prüfung 3	01. - 03.04.2016
	Prüfung 4	08. - 10.07.2016
	Prüfung 5	12. - 14.08.2016
	Prüfung 6	09. - 11.09.2016
	Prüfung 7	28. - 30.10.2016

Es werden mindestens zehn und im Regelfall maximal 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung zugelassen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

**Städtischer
ANZEIGER**

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanana

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann
Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334
E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Bürger für Bäume 2015 - Baumpflanzungen in der Rostocker Heide

Die fünfte Baumpflanzaktion „Bürger für Bäume“ des Stadtforstamtes und des Zoo Rostock findet im Herbst 2015 erneut unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Rostocker Bürgerschaft statt. Nachdem sich in den Vorjahren viele Rostocker dabei für „ihren“ Wald engagiert hatten, soll mit der diesjährigen Aktion erneut ein vielfältig nutzbares Stück Rostocker Heide gestaltet werden. Der Rostocker Zoo wird auch in diesem Jahr Partner bei den Baumpflanzungen sein, gemeinsam mit dem Stadtforstamt für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur werben und die Verbindung zwischen städtischen Naturerlebnisräumen (Zoo, Grünflächen, Stadtwald etc.) unterstützen.

Die diesjährige Baumpflanzung findet am Samstag, 14. November ab 10 Uhr in der Rostocker Heide statt. Treffpunkt für alle Interessenten ist am Gebäude des Stadtforstamtes in Wiethagen (18182 Rostock, Wiethagen 9b; B105 bis Rövershagen fahren, dort in Richtung Graal-Müritz abbiegen und den Wegweisern „RuheForst“ folgen).

Die Pflanzfläche ist ab dem Stadtforstamt ausgeschildert und innerhalb von fünf Minuten gut mit dem Fahrzeug erreichbar.

Die Baumpflanzung selbst wird von Forstamtsmitarbeitern betreut, ist für die ganze Familie geeignet und bis etwa 13 Uhr jederzeit auf der Fläche möglich. Mitzubringen wäre lediglich ein Spaten (wichtig!), festes Schuhwerk, Naturverbundenheit und die Bereitschaft, einem Förster oder Waldarbeiter bei der Einweisung zuzuhören. Es können auf einer rund 1,5 Hektar großen Fläche, die durch den Orkan Xaver stark geschädigt wurde, verschiedene Baum- und Straucharten gepflanzt werden. Rotbuchen, Stieleichen und Hainbuchen sollen hier den künftigen Wald bilden und verschiedene Straucharten für einen artenreichen Waldrand sorgen.

Alle Pflanzen werden durch das Stadtforstamt fachgerecht für die Pflanzung vorbereitet. Das Stadtforstamt und der Zoo Rostock werden an der Pflanzfläche verschiedene Angebote und Informationen für Kinder und Erwachsene vorstellen, die neben



Zahlreiche Rostockerinnen und Rostocker hatten sich in den Vorjahren an der Aktion „Bürger für Bäume“ beteiligt. Foto: Stadtforstamt

den Baumpflanzungen genutzt werden können. Bei auftretendem Hunger können Bratwürste

am Lagerfeuer gegrillt werden. Bürgerschaftspräsident Wolfgang Nitzsche, der Zoo Rostock und

das Stadtforstamt freuen sich auf rege Beteiligung und eine erneut erfolgreiche Pflanzaktion.



60 und richtig sportlich Internationales Neptunswimmfest feiert besonderes Jubiläum

Das Internationale Neptunswimmfest feiert im frisch renovierten und modernisierten „Hallenschwimmbad Neptun“ in diesem Jahr sein Jubiläum.

11 Landesverbände aus Deutschland und eine große lettische Delegation sowie ein polnischer Schwimmer haben gemeldet. 336 Aktive werden bei 2000 Einzelstarts und 34 Staffeln aktiv sein. Freude und Herausforderung für alle Betreuer, Kampfrichter, Zeitmesstechniker und Helfer ist, die Wettkämpfe reibungslos und stimmungsvoll zu gestalten.

Großer Dank an alle, die zum Gelingen beitragen, an die Hansestadt Rostock für ihre Unterstützung, an Sponsoren aus der heimischen Wirtschaft und an viele SV Olympia-Familien, die eine abwechslungsreiche, wohl-schmeckende Versorgung auf die Beine stellen.

Der erste Wettkampfhöhepunkt ist eine echte Standortbestimmung: Auf jeden Fall für die Mitte November stattfindenden Deutschen Kurzbahnmeisterschaften, für einige Spitzenschwimmer vielleicht auch für Rio 2016 (Olympische Spiele). Man kann gespannt sein, ob deutsche Altersklassenrekorde geschwommen werden. Alle Rostocker Schwimmsportfreunde sind eingeladen, spannende Wettkämpfe zu erleben. Der Eintritt ist frei.

Thomas Wolf
SV Olympia Rostock e.V.



Finals/Staffeln finden Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 14.30 Uhr, Lange Strecken und Vorkämpfe Freitag ab 17 Uhr und Samstag/Sonntag ab 9.30 Uhr statt. (Aktuelle Informationen unter www.olympia-ev.de) Foto: Thomas Wolf

Internetseite für Kinder und Jugendliche bietet Hilfsangebote in schwierigen Lebenslagen

Schlaflose Nächte, fehlende Konzentration im Schulunterricht, Angst vor den Mitschülern - Mobbing schafft Kummer und Unbehagen, oft ein Gefühl von Hilflosigkeit. Die Internetseite www.hast-du-stress.de bietet Kindern und Jugendlichen in Notlagen die Chance, sich anonym bei Beratungsstellen zu informieren, bevor Hilfe in Anspruch genommen wird. Mit derzeit 23 Beratungs- und Anlaufstellen ist die Hansestadt Vorreiterin in Mecklenburg-Vorpommern. „Realisiert wurde das Projekt vom Kommunalen Präventionsrat, um vor allem Kindern und Jugendlichen eine Brücke zu bestehenden Hilfsangeboten zu bauen, wenn familiäre Sorgen oder Ärger in der Schule Kummer bereiten“, erklärt Hans-Joachim Engster, Leiter des Kommunalen Präventionsrates.

Neben der Internetseite wurde mit der Otto-Lilienthal-Schule ein thematisch an Mobbing angelehntes Theaterstück erarbeitet, bei dem die Stärkung des Miteinanders des Klassenverbandes einer 5. Klasse im Fokus stand. Unter dem eigenwilligen Programmnamen „Das hässliche Entlein 2.0“ haben die Schülerin-

nen und Schüler vor mehr als 50 Zuschauenden gezeigt, dass Verschiedenartigkeit in Ordnung ist und dass der Umgang stets mit Respekt erfolgen und gewaltfrei sein sollte. Wer von Mobbing betroffen ist, sollte und kann sich Hilfe holen – aus dem Umfeld oder aber von einer professionellen Beratungsstelle. Niemand muss allein mit schwierigen Lebenslagen klarkommen.

Über Wanduhren für ihr Klassenzimmer können sich nun Schulklassen freuen, die am Anti-Vandalismus-Projekt der Polizeiinspektion Rostock und der Rostocker Straßenbahn AG teilgenommen haben. In diesem Projekt erfahren die jungen Schülerinnen und Schüler, wie man mit schlechten Gefühlen oder Aggressionen umgeht. Die Wanduhr sollen die Mädchen und Jungen daran erinnern, dass ihnen Wege zur Hilfe offenstehen.

Informationen zum Kommunalen Präventionsrat unter www.rostock.de/kpr
Videodokumentation des Projektes:
<http://hast-du-stress.de/ueberuns/videos-zu-aktuellen-themen/videos-uebersicht>

Seniorentag am 4. November

„Gemeinsam älter werden in Schmarl“

Unter dem Motto „Gemeinsam älter werden in Schmarl“ präsentieren eine Vielzahl von Akteuren am 4. November von 14 bis 16.30 Uhr im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Haus 12“ in Schmarl, Am Schmarler Bach 1, zum Beispiel gesundheitliche, kulturelle und freizeitleiche Angebote. Zudem stellt das Senioren Netzwerk Schmarl seine Aktivitäten vor, welche der Verbesserung der aktuellen Lebenssituation älterer Menschen gewidmet sind. Ein gemütliches Beisammensein darf nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturprogramm und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen. Unterstützt wird dieser Tag durch das „SeniorenNetzwerk Schmarl“, das Stadtteil- und Begegnungszentrum „Haus 12“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock und vielen weiteren Partnern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie!

aus dem Programm:

14 Uhr »Eröffnung«

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung Wilhelm Meyer, SeniorenNetzwerk Schmarl
Auftritt mit Mitgliedern des Flötenkreises der evangelischen

Ufergemeinde Schmarl-Groß Klein

14 - 16.30 Uhr Aktionsstände

Das SeniorenNetzwerk Schmarl stellt sich vor

ASB-SBZ „Haus 12“

Aktiv in Schmarl - Freizeitangebote

AWO – Seniorentreff

Treffpunkt und Veranstaltungsangebote

Kulturbund im Haus 12

kulturelle Abende mit interessanten Themen und Personen

Ortsbeirat Schmarl

Ihr Ansprechpartner für Belange im Stadtteil

Gruppe Schmarler Treff

Initiative für Schmarler Bürger

Stadtteilbüro Schmarl

Das Quartiermanagement als Partner vor Ort

Volkssolidarität - Ortsgruppe Schmarl

Senioren-Nachmittage im „Haus 12“

GESUNDHEIT & WOHLBEFINDEN

Verbraucherzentrale M-V e.V.

„Fit im Alter- Gesund essen, besser leben“
Einkaufskompetenz verbessern

und bewusst auswählen, kleine Produktausstellung

Pinguin Apotheke

Wechselwirkung von Medikamenten – was eine Apotheke für Sie leisten kann

Hausärztliche Praxis

Dr. med. Maibaum

Multimedikation und potentiell nicht geeignete Medikamente im Alter
Erkennen von demenziellen Erkrankungen

Selbsthilfekontaktstelle

Informationen über Selbsthilfegruppen in Rostock

ATOXI Sport GmbH

Gesundheitsangebote im HCC

fresh und fit

Friseursalon „Er & Sie & Es“
Salon HAARlekin Friseur

BERATUNG

Pflegestützpunkt Rostock

Informationen rund um das Thema Pflege

Einfach mobil bleiben – mit der RSAG

Informatives und praktisches für



Ein wunderschöner Blick auf Schmarl, fotografiert von unserer Leserin Isolde Schmidt.

eine gute Fahrt mit Bus & Bahn durch Rostock
Neue Angebote bei Straßenbahn und Bus ab 2016

Ernährungsberatung

gesunde Ernährung im Alter
Verkostung von vegetarischen Aufstrichen

AWO – ambulanter Pflegedienst

Antworten auf alle Fragen der medizinischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im eigenen Wohnraum

Seniorenbeirat Rostock

ehrenamtlich tätige Interessenvertretung für ältere Menschen in Rostock

Beirat für Behinderte und chronisch kranke Menschen

Informationsstand des Büros für Behindertenfragen und des Behindertenbeirates Rostock

MITTAGSTISCH

Rostocker Pott, Fleischer Imbiss

ALV – Arbeitslosenverband, Kreisverband Rostock e.V.

Mittagstisch
Ausgabestelle Rostocker Tafel
Kleidersammlung

AUSKLANG mit „De Harvst is dor“ vom Plattdeutsch-Verein „Klönssack - Rostocker 7“
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Kaffee, Kuchen, kalte Getränke

Kontakt

Kristin Schünemann
Koordinatorin für Gesundheitsförderung beim Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376
Fax 0381 381-5399
E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

Jahresabschluss 2014 der Großmarkt Rostock GmbH

Durch die Verhülsdonk & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 2. Juni 2015 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss“ – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Großmarkt Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Rostock, 2. Juni 2015

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Fritz Kuhlmann, Wirtschaftsprüfer

Dr. Steffen Görlich, Wirtschaftsprüfer

Der erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den gesamten uns vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Großmarkt Rostock GmbH zum 31.

Dezember 2014. In dem Exemplar für die Offenlegung wurde der Jahresabschluss nicht vollständig abgebildet, da von § 326 HGB Gebrauch gemacht worden ist.“

Ergebnisverwendungsbeschluss

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 14. September 2015:

... „Die Gesellschaft nimmt den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfbericht 2014 der von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 2. Juni 2015 zur Kenntnis.

Die Gesellschafterversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22.06.2015 die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gebilligt hat. Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz per 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 2.250.054,48 EUR und einem Jahresüberschuss von 69.381,52 EUR fest. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 69.381,52 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2014 Entlastungen erteilt...“

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind in den Geschäftsräumen der Großmarkt Rostock GmbH, Hanseatenstraße 5, 18146 Rostock, innerhalb der Geschäftszeiten einzusehen. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Inga Knospe
Geschäftsführerin

25. Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen am 25. November

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 25. November von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum II des Rathauses (Dachgeschoss) zu seiner 25. Sitzung zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorstellung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen - Schwerpunkt Demenz -, die Vorstellung des Pflegestützpunkt Rostock sowie der Arbeitsplan 2016 und Informationen des Sprecherrates
Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

3. November, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
- Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowiederung“
- Bauantrag: Nutzungsänderung eines Gebäudes von einer Verkaufseinrichtung in eine Spiel- und Sportstätte

Dierkow Ost/West

3. November, 18.30 Uhr

Galerie im Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken
- Beschlussvorlage Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Schmarl

3. November, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung und Versorgung von „Transitflüchtlings“
- Beschlussvorlage Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken

Gartenstadt-Stadtweide

5. November, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christo-

phorusgymnasium, Groß

Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung berichtet über seine Arbeit und die Haushalts-situation der Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
- „Neubau eines Asylbewerberheimes mit 88 Plätzen - Temporäre Containeranlage, Satower Straße 130“
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der AG Gedenken

Lütten Klein

5. November, 18.00 Uhr

Beratungsraum Feuerwache 2, Ostseeallee 43

Tagesordnung:

- Bericht der Feuerwache in Lütten Klein
- Anträge Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken
- Bauvorhaben: Neubau einer Seniorenresidenz mit 133 Betten und 11 Stellplätzen, Binzer Str. 40a
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern

Reutershagen

10. November

Beratungsraum Ortsamt West Reutershagen, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- **nichtöffentliche Sitzung 17 Uhr** Beschlussvorlage: Verkauf des Grundstückes Druwappelpfatz/Liningweg
- **öffentliche Sitzung 18 Uhr** Information über das Ergebnis des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der AG Gedenken
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Evershagen

10. November, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Haus 52

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus/der Bürgerschaft
- Schülerortsbeirat Evershagen stellt sich vor
- Vorstellung des Seniorenbeirates
- Wegebenennung zur S-Bahn Evershagen
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Dierkow Neu

10. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken

Warnemünde, Diedrichshagen

10. November, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Saisonauswertung 2015
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der AG Gedenken
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Biestow

11. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen

1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken

- Beschlussvorlage Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

11. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11 Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Vorstellung des 1. Bauabschnittes Maßmannstraße bis Gewettstraße
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern

2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

- Antrag auf Anmietung eines Grundstückes, Wächterstr. 3

Südstadt

12. November, 19.00 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Informationen zur aktuellen Situation der Stadthalle
- Informationen zu Veränderungen der Netto-Märkte in der Südstadt
- Antrag: Präsident der Bürgerschaft (als Vorsitzender der AG Gedenken) Erinnern und Mahnen an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Gedenken
- Beschlussvorlagen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
- Rostocker Leitfaden/Strategiepapier Bürgerbeteiligung

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

<p>1. Vergabestelle</p>	<p>WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: dhillert@WIRO.de</p>
<p>2. Vergabe - Nr.:</p>	<p>TW-057-9158/11</p>
<p>3. Vergabeverfahren:</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung, VOB/A</p>
<p>4. Ort der Ausführung:</p>	<p>Rostock-Warnemünde - Rostocker Straße 26-28</p>
<p>5. Art und Umfang der Leistung:</p>	<p>Trockenbauarbeiten</p>
<p>6. Aufteilung in Lose:</p>	<p>Nein</p>
<p>7. Ausführungsfristen:</p>	<p>18.01.2016 - 29.04.2016</p>
<p>8. Nebenangebote:</p>	<p>zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot</p>
<p>9. Anforderung der Vergabeunterlagen bei:</p>	<p>WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2375 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkukse@WIRO.de</p>
<p>10. Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:</p>	<p>12,00 € Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung. Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH DE06 1304 0000 0103 7191 00 COBADEFFXXX TW-057-9158/11 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.</p>
<p>11. Das Angebot ist zu senden an:</p>	<p>siehe 1. Vergabestelle</p>
<p>12. Angebotseröffnung:</p>	<p>am 19.11.2015, 10:30 Uhr bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204</p>
<p>Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.</p>	
<p>13. Nachweise zur Eignung:</p>	<p>Vom Bieter sind als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben (Vorlagen gemäß www.wiro.de/Ausschreibungen/TW-057-9158/11)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) - Nachweis betriebliche Haftpflichtversicherung - Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse
<p>14. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:</p>	<p>19.12.2015</p>
<p>15. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.</p>	

Aktuelle Informationen zur Flüchtlingshilfe in Rostock

Seit Anfang September 2015 ist für Geflüchtete die Einreise nach Deutschland oft auch ohne Formalitäten möglich. Während bisher Geflüchtete zunächst in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder registriert und dann nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel und innerhalb festgelegter Quoten der Länder auf die Kommunen verteilt wurden, ist nun Rostock für viele Geflüchtete auch direkt Station auf ihrer Flucht. Neben den Geflüchteten,

die im Rahmen des üblichen Verfahrens nach Rostock gekommen (also zugewiesen) sind, kommen in Rostock auch Geflüchtete an, die hier Asyl begehren und noch keinen Antrag stellen konnten, sowie Geflüchtete auf der Durchreise.

Die Geflüchteten kommen aus den Kriegsgebieten wie Afghanistan, Irak, Syrien sowie Nord- und Ostafrika. Viele von ihnen sind seit Wochen und Monaten auf der Flucht. In Rostock werden die Geflüchteten empfangen

und mit dem Nötigsten versorgt. Ihnen wird Unterkunft und gegebenenfalls medizinische Betreuung gewährt, bis sie weiterreisen oder in Deutschland Asyl beantragen können. Kein Mensch soll in Rostock auf der Straße schlafen müssen!

Die Flüchtlingshilfe in Rostock wird von der Stadtverwaltung, dem Netzwerk „Rostock hilft“ (#HROhilft), in dem sich mittlerweile über 700 Freiwillige engagieren, und zahlreichen Hilfsorganisationen und Vereinen

organisiert, darunter unter anderem der Verein Ökohaus e.V., das Deutsche Rote Kreuz, die Freiwilligen Feuerwehren und zahlreiche Kirchgemeinden.

Weitere Informationen

Hansestadt Rostock
Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5500 und -5501
E-Mail: asylangelegenheiten@rostock.de

Weiterführende Links

www.rostock.de/fluechtlingshilfe
www.facebook.com/hrohilft
twitter.com/hrohilft
www.oekohaus-rostock.de/integration/asyl/drk-rostock.de/aktuelles/fluechtlingshilfe.html
rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Fragebogen%20Willkommenslotse.pdf
rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Integrationskonzept_HRO.pdf

Fragen und Antworten zur Thematik

Zugewiesene Geflüchtete

Wie viele Geflüchtete werden nach Rostock kommen und wo werden sie untergebracht?

Geflüchtete werden im Rahmen der regulären Verfahren aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf die Kommunen nach einem feststehenden Schlüssel verteilt. Sie haben teilweise bereits einen sogenannten Aufenthaltstitel, teilweise sind die Asylantragsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Für die Hansestadt Rostock gilt in diesem Jahr die Quote von 6,37 Prozent. Bisher sind das seit Jahresbeginn etwa 900 Geflüchtete. Bis Ende 2015 werden voraussichtlich weitere 600 Geflüchtete hinzu kommen. Im Jahr 2016 gilt für Rostock eine Quote von 12,99 Prozent. Nach aktuellen Schätzungen wird dies etwa 3.500 Geflüchteten entsprechen. Obwohl die Gemeinschaftsunterkunft in der Satower Straße seit Anfang dieses Jahres saniert und auf etwa 400 Plätze erweitert wird, reichen die vorbereiteten Kapazitäten bei weitem nicht aus. Daher werden weitere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft.

Wie soll die Integration der Geflüchteten organisiert werden?

Die Grundlage für die Integrationspolitik der Hansestadt Rostock bilden die Leitlinien zur Stadtentwicklung. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 29. Juni 2011 (Nr. 2011/BV/2285) wurde die Initiative ergriffen, Handlungsbedarf für die Integrationspolitik der Stadt zu entwickeln, an denen zukünftig weiter gearbeitet wird. Das entsprechende Konzept als Grundlage für ein strategisches Integrationsmanagement gibt Visionen, Leitlinien, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur späteren Überprüfung des Erreichten vor. Es wurde von der Bürgerschaft am 29. Januar 2014 beschlossen (Nr. 2013/BV/4916) und kann unter der Internetadresse rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Integrationskonzept_HRO.pdf bezogen werden.

Asyl begehrende Geflüchtete

Wann können Asyl begehrende Geflüchtete einen Asylantrag stellen?

Wer Asyl begehrt und wegen seines Fluchtweges bisher noch keinen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen konnte, wird zunächst in den Notunterkünften untergebracht, sofern dort freie Kapazitäten vorhanden sind. Leider heißt es dann für viele Geflüchtete, die Asyl begehren, zunächst Warten, bis das Registrierungsverfahren beginnt. Gerade weil sich in dieser Zeit oft wertvolle soziale Kontakte zwischen den Geflüchteten und auch den Helferinnen und Helfern bilden und so Integration ihren Anfang nimmt, ist es der Hansestadt so wichtig, dass Landesregierung und Bundesamt für Migration auch in Rostock eine Registrierungsmöglichkeit schaffen.

Wie viele Asyl begehrende Geflüchtete warten in Rostock auf das Aufnahmeverfahren?

Die Zahl dieser Gruppe von Geflüchteten ändert sich schnell. Zwischen fünf und zehn Prozent der durchreisenden Geflüchteten entscheiden sich dafür, in Deutschland bleiben zu wollen. Andererseits erfolgen sukzessive Transfers zum Erstaufnahmelager.

Geflüchtete auf der Durchreise

Wohin wollen die Geflüchteten?

Ein Teil der Geflüchteten, die in Rostock eintreffen, wollen in Skandinavien einen Asylantrag stellen. Oft wollen sie dort zu Verwandten oder Freunden.

Wie viele Geflüchtete werden in Rostock erwartet?

Die Zahlen ändern sich täglich durch neue Anreisen und Weiterreisen nach Skandinavien. Durchschnittlich sind es derzeit zwischen 500 und 600 Geflüchtete pro Tag, die in Rostock ankommen.

Seit 9. September 2015 wurden von den Fähreedereien Stena Line und TT-Line über 14.000 Geflüchtete von Rostock nach Skandinavien übersetzt.

Was geschieht mit den Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Rostock?
Am Hauptbahnhof werden die Geflüchteten von Helferinnen und

Helfern von #HROhilft mit Unterstützung von Übersetzerinnen und Übersetzern begrüßt sowie versorgt. Es werden Informationen über eine mögliche Weiterreise und zu Notunterkünften gegeben und entsprechende Transfers organisiert.

Wo werden die Geflüchteten untergebracht, die auf der Durchreise sind?

Die Geflüchteten, die nach Skandinavien weiterreisen wollen, haben aufgrund der begrenzten Kapazitäten auf den Fährschiffen nur selten direkten Anschluss. Sie verbringen oft eine Nacht in einer Rostocker Notunterkunft. Derzeit sind das die Fietereder-Halle und eine Unterkunft in Schmarl. Dort übernehmen Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, von #HROhilft und der Stadtverwaltung die Betreuung und Beratung und sorgen in Zusammenarbeit mit den Fährlinien dafür, dass eine Weiterreise erfolgen kann. Bei der Unterbringung sind familiäre Bindungen, aber auch Herkunft, Sprache und Religion zu beachten. Neben der Versorgung mit Mahlzeiten (auch durch Lunch-Pakete) wird eine regelmäßige medizinische Versorgung ermöglicht.

Weitere Hinweise

Wo werden die Geflüchteten untergebracht?

Für die Hansestadt Rostock besteht die verbindliche Pflicht zur Aufnahme von Geflüchteten. Die Stadtverwaltung überprüft derzeit mit Hochdruck mehr als 20 Immobilien im gesamten Stadtgebiet daraufhin, ob sie als Not- und/oder Gemeinschaftsunterkunft geeignet sind. Dabei gilt es, neben bauordnungsrechtlichen Fragen und Fragen des Brandschutzes auch Aspekte der sozialräumlichen Einordnung, der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Eigentumsverhältnisse zu beachten. Auch wenn der Zeitraum vom Vorliegen des Ergebnisses der Prüfungen zu einem Objekt bis zum Bezug manchmal nur wenige Stunden beträgt, ist die Stadtverwaltung bemüht, dennoch darüber kurzfristig die zuständigen Ortsbeiräte und die Öffentlichkeit so schnell wie möglich zu informieren. Wegen des hohen Bedarfs lässt es

sich leider nicht vermeiden, zwischenzeitlich auch Sporthallen zu nutzen, bis geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Sporthallen sind aber für die Stadtverwaltung grundsätzlich nur Notunterkünfte, deren Nutzung nicht auf Dauer angelegt wird.

Besteht beim Kontakt mit Geflüchteten eine Ansteckungsgefahr?

Eine Ansteckungsgefahr kann nie ausgeschlossen werden, wenn Menschen Kontakt haben. In den vergangenen fünf Wochen ist in Rostock jedoch trotz der hohen Zahl der Geflüchteten keinerlei Infektionsgefahr diagnostiziert worden. Wer im Rahmen der Fluchthilfe tätig ist, kann sich beim Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock über seinen Impfstatus beraten lassen.

Wie kann Hilfe geleistet werden?

Wer kurzfristig und spontan helfen will, kann sich bei Facebook oder Twitter über den Bedarf von #HROhilft informieren oder beim Infotelefon unter Tel. 01632714345 melden. Auch das DRK Rostock sucht haupt- und ehrenamtliche Helfer, die sich unter Tel. 0381 697355 oder 0172 3511670 bzw. der E-Mail-Adresse: fluechtlingshilfe@drkrostock.de melden können.

Nachhaltige Angebote für eine ehrenamtliche Tätigkeit können über den Willkommenslotsen angemeldet werden. Ein entsprechender Fragebogen steht im Internet zur Verfügung und liegt auch an der Infothek des Rathauses zur Mitnahme aus. Informationen dazu gibt es auch unter Tel. 0381 381-1257.

Geldspenden sind u. a. hier möglich: JAZ (unter dem Verwendungszweck: „Flüchtlinge“ oder bar im JAZ abgeben) IBAN: DE11 2003 0000 0015 0888 56, BIC: HYVEDEMM300 Ökohaus e.V.

IBAN: DE85 1002 0500 0003 3554 09, BIC: BFSWDE33BER

DRK

Kreisverband Rostock e.V.

IBAN: DE74 1305 0000 0202 2020 20, BIC: NOLADE21ROS

Natürlich sind auch Sachspenden willkommen. Was gerade wo gebraucht wird, kann bei #HROhilft, dem Ökohaus Rostock e.V., dem DRK Rostock erfragt werden.

Informationen zum Asylverfahren

Warum sollen die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtungen durchlaufen?

Weil sie dort zentral registriert und medizinisch untersucht werden können. Flüchtlinge können in der Erstaufnahmestelle auch ihren Asylantrag stellen. Vom Bundesamt für Migration werden sie über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist. Alle Menschen, die in die Erstaufnahme kommen, unterziehen sich zunächst der verpflichtenden medizinischen Untersuchung. Sie werden nach ihrer Ankunft auf akute und ansteckende Erkrankungen untersucht. Um Lungenerkrankungen festzustellen, werden alle Personen im Alter ab 16 Jahren geröntgt. Sollte ein positiver Befund vorliegen, werden die Patientinnen und Patienten umgehend ärztlich versorgt – meist geschieht dies stationär in einem Krankenhaus. Auch die staatlich empfohlenen Impfungen werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorgenommen.

Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?

Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Kapazitätsgrenze. Deshalb hat das Land Mecklenburg-Vorpommern weitere Notunterkünfte für die Erstaufnahme geschaffen.

Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Das Asylverfahren wird mit dem Antrag beim Bundesamt für Migration (BAMF) in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gang gesetzt. Es endet regelmäßig mit der Entscheidung, ob der Asylsuchende als Asylberechtigter anerkannt wird oder nicht. Bei einer positiven Entscheidung erhält der Asylberechtigte ein Aufenthaltsrecht für zunächst drei Jahre, eine Arbeitserlaubnis und hat Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Nach dieser Zeit wird noch einmal überprüft, ob die Gründe für das gewährte Asyl weiter bestehen. Wenn dies der Fall ist, können Asylberechtigte - wenn sie entsprechende Kriterien erfüllen - ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten oder, nach

mindestens acht Jahren, auch eingebürgert werden. Bei einer negativen Entscheidung, also der Ablehnung des Asylantrags, muss die Person Deutschland verlassen. Gründe dafür können sein, dass etwa kein plausibler Grund für die Gewährung von Asyl vorliegt oder ein Betroffener aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommt. In diesem Fall wird der abgelehnte Asylbewerber bis zur notwendigen Ausreise bzw. Abschiebung geduldet und bleibt in der zugewiesenen Übergangswohnung.

Wie sind die Unterkünfte ausgestattet?

Die Unterkünfte werden nach festgelegten Kriterien ausgestattet. Hierzu gehören neben dem Schlafplatz ein Tisch mit Stuhl und ein Schrank (-anteil). Die Wohnungen sind außerdem mit notwendigen Sanitäreinrichtungen wie Toilette, Waschbecken und Dusche bzw. Duschbad ausgestattet. Die Küche ist mit Herd, Kühlschrank und notwendigen Schränken sowie einer Arbeitsplatte für die Vorbereitung von Speisen ausgestattet. Außerdem gehört in jede Wohnung eine Waschmaschine. Weitere technische Geräte wie zum Beispiel Fernsehgerät sind nicht vorgesehen.

Welche Leistungen erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber?

Die Asyl Suchenden erhalten in der Zeit des Verfahrens und im Fall der Ablehnung für die Duldungszeit Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz. Der Regelbedarf beträgt aktuell 352 Euro. In diesem Betrag enthalten sind das sogenannte physische Existenzminimum und ein Geldbetrag von bis zu 143 Euro zur freien Verfügung. Über die Dauer des Asylverfahrens und der Duldung erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern alle Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge gelten die „normalen“ sozialrechtlichen Regelungen. Im Falle der Hilfebedürftigkeit würde im Regelfall Arbeitslosengeld II gezahlt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um eine Leistung des Bundes. Die Kosten der Unterkunft und Heizung sind im Wesentlichen aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Und wenn ein Asylsuchender krank wird?

Asylbewerber erhalten in der Regel über das Asylbewerberleistungsgesetz nur einen eingeschränkten Katalog von medizinischen Leistungen. Das Gesetz sieht nur eine Behandlung bei Schmerzen oder akuten Erkrankungen vor. Nach einer aktuellen Gesetzesänderung haben Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz allerdings nach einer Wartezeit von 15 Monaten (vorher 48 Monate) Anspruch auf medizinische Leistungen entsprechend der Gesetzlichen Krankenversicherung, also dann nicht mehr nur auf eine Behandlung von Schmerz-

zuständen oder akuten Erkrankungen. Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält als SGB II-Bezieher Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Können Asylsuchende arbeiten gehen?

Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Auch danach haben sie für mindestens ein weiteres Jahr kaum Chancen auf einen Job, weil sie keinen freien, sondern nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ihnen gegenüber gelten Deutsche, aber auch EU-Ausländer oder anerkannte Flüchtlinge bei den Arbeitsagenturen als „bevorrechtigte Arbeitnehmer“. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge ohne die oben beschriebenen Einschränkungen arbeiten. Wird ein Asylsuchender anerkannt erhält er nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und hat uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Er hat damit auch Anspruch auf Unterstützung durch beispielsweise das Arbeitslosengeld II oder die Alterssicherung. Die sogenannte Residenzpflicht - also die Verpflichtung für einen Asylsuchenden, sich während des laufenden Verfahrens nur in der

ihm zugeordneten Region aufzuhalten - wurde inzwischen stark abgeschwächt. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen sich Flüchtlinge ab einem Aufenthalt von drei Monaten innerhalb Deutschlands bewegen. Es besteht lediglich weiterhin eine Wohnsitzverpflichtung innerhalb des Verfahrens. Nach Anerkennung können Flüchtlinge ihren Wohnsitz frei wählen.

Werden abgelehnte Asylbewerber sofort abgeschoben?

Wenn das Asylgesuch abgelehnt wurde, muss der Betroffene die Bundesrepublik prinzipiell verlassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Klage gegen die Ablehnung zu erheben. Daneben kann es Gründe geben, zum Beispiel einzelfallbezogene oder aber die aktuelle Lage im Heimatland, die gegen eine sofortige Rückführung in das Heimatland sprechen. Personen erhalten dann meist eine sogenannte Duldung. Sie haben dadurch keinen richtigen Aufenthaltstitel, halten sich aber legal in Deutschland auf. Wird keine Duldung ausgesprochen, muss die betreffende Person die Bundesrepublik verlassen. Wenn eine ausreisepflichtige Person der Verpflichtung nicht freiwillig nachkommt, muss diese zwangsweise durchgesetzt werden. Diese so genannten Abschiebungen, die laut einem aktuellen Ministererlass derzeit wieder ohne Vorankündigung auch in den Nachtstunden erfolgen können, sind derzeit eher die Ausnahme: So gab es zum 31. August 2015 in Mecklenburg-Vorpommern 3.336 Ausreisepflichtige, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Bei 2.738 wurde die Abschiebung ausgesetzt, sodass nur 598 unmittelbar ausreisepflichtig waren.

Können Asylberechtigte ihre ganze Familie nach Deutschland holen?

Nach dem Aufenthaltsgesetz ist es für

Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, möglich im Rahmen des so genannten „Familiennachzugs“ ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. In den ersten drei Monaten nach der Anerkennung als Asylberechtigter oder der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention können die so anerkannten Flüchtlinge ihre Kernfamilie (Ehepartner und minderjährige Kinder) ohne weitere Voraussetzungen nach Deutschland holen. Nach dieser Zeit ist ein Familiennachzug nur möglich, wenn die Ausländer über ausreichend Wohnraum verfügen und den Lebensunterhalt ihrer Familie sichern können. In der Regel ist der Familiennachzug nur für die Kernfamilie möglich, also für Ehegatten und minderjährige ledige Kinder. In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte jedoch auch sonstigen Familienangehörigen der Nachzug ermöglicht werden. Der hier lebende Familienangehörige muss dann aber für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung aufkommen.

Besuchen Kinder von Asylsuchenden die Kita und Schule?

Ja. Die Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wie alle anderen Kinder auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz - für die älteren Kinder und Jugendlichen gilt die allgemein übliche Schulpflicht. Die Kita-Unterbringung der Flüchtlingskinder stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Betreuung in einer Kindereinrichtung ist aber ein wichtiger Schritt zum Erwerb von Sprachkompetenzen für den späteren Schulbesuch.

(Stand der Informationen: 12. Oktober 2015)

Stadtteil-Café für Senioren in der Südstadt eröffnet

Die Idee, ein Stadtteilcafé in der Südstadt ins Leben zu rufen, resultiert aus den Ergebnissen einer im letzten Jahr durchgeführten Seniorenbefragung, welche die Wohnungsgenossenschaft Marienehe veranlasst hat, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock, dem Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V. und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine solche Möglichkeit im Freizeittreff „Süd-Pol“ in der Mendelejewstraße 22a einzurichten.

„Leise Musik, fröhliche Stimmen, duftender Kaffee und selbstgebackener Kuchen, begleitet von ansprechenden kulturellen, gesundheitlichen und informa-

tiven Angeboten, das ist das Motto des seit kurzem eröffneten Stadtteilcafés im „Süd-Pol“. Das Stadtteilcafé öffnet seine Türen für alle Interessierten zweiwöchentlich von 14 bis 16.30 Uhr.

Besonders bemerkenswert ist das ehrenamtliche Engagement vor Ort, denn der Cafétreff wird vor allem von Einwohnern der Südstadt getragen und mit Leben erfüllt. Die nächsten Termine für das Stadtteilcafé sind der 28. Oktober (Filmvortrag über die Hochseefischerei), 11. November (Eröffnung der Karnevalssaison), 25. November (Skatnachmittag und kultureller Überraschung) und der 9. Dezember (Auftritt

von Diana König).

Des Weiteren findet ein von der Alzheimer Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern organisierter Tanzkreis für Demenzerkrankte und deren Angehörigen an jedem dritten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 17 Uhr statt. Die nächsten Termine sind 19. November und 17. Dezember (Anmeldungen unter der Telefonnummer 0381 8008220).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kristin Schönemann
Koordinatorin für Gesundheitsförderung

Betreuungsgruppe „Vergissmeinnicht“ lädt ein

Die Betreuungsgruppe „Vergissmeinnicht“ entlastet zuhause pflegende Angehörige. Geschulte Ehrenamtliche begleiten immer montags von 9.30 bis 12.30 Uhr eine Gruppe Menschen mit demenzbedingten Einschränkungen in den Räumlichkeiten des Pflegeheims Toitenwinkel II, Urho-Kekkonen-Str. 1, für einen gemütlichen und geselligen Vormittag. Bei Musik, Spiel, einer Bewegungsrunde, weiteren Beschäftigungen wie Fotos

anschauen oder einfach nur Klönen verbringen unsere Gäste einen Vormittag gemeinsam. Anschließend sind Sie auch zum Mittagessen in unserem Haus willkommen (gegen Entgelt). Lassen Sie den Montag für Ihre/n demenziell erkrankte/n Angehörige/n durch den regelmäßigen Besuch unserer Gruppe zum schönsten Tag der Woche werden! Sie als Betreuer/in können diesen freien Vormittag für eine regelmäßige kurze Auszeit von

Ihrer 24-Stunden-Betreuung für sich nutzen. Alle Pflegekassen erstatten den Besuch dieser vom Land M-V anerkannten Betreuungsgruppe über den monatlichen Betreuungsbetrag für alle Pflegestufen ab 0.

Für Selbstzahler: 25 € je Montag von 9.30 - 12.30 Uhr inklusive Getränken und gesundem Imbiss

Wir freuen uns auf Sie - vereinbaren Sie ein Vorgespräch. (Petra Duwe, Tel. (0381) 81723082

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, Frau Czajkowski, Fax: 0381.4567-2126, E-Mail: kczejkowski@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** LE-OW-3-2015
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
4. **Ort der Ausführung:** Rostock Lichtenhagen
5. **Art und Umfang der Leistung:** **Unterhaltsreinigung Jugendwohnheim WIROtel Lichtenhagen (tägliche Reinigung)**
6. **Aufteilung in Lose:** keine Lose
7. **Ausführungsfristen:** 01.01.2016-31.12.2016
8. **Nebenangebote:** nicht zugelassen
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, E-Mail: kczejkowski@WIRO.de, Frau Czajkowski, Fax 0381.4567-2126
10. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
11. **Ablauf der Angebotsfrist:** am **19.11.2015 um 11.30 Uhr**
12. **Nachweise zur Eignung:**
 - Eigenerklärung nach VOL/A § 6
 - Darstellung der personellen Struktur des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - als Mindestanforderung ist eine durchschnittliche Anzahl von 15 Arbeitskräften im Unternehmen erforderlich.
 - Referenzangaben zu vergleichbar durchgeführten Leistungen im Hotel- und Wohnheimbereich in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - als Mindestanforderung ist eine Anzahl von mind. 3 Referenzen erforderlich.

(Formulare für die Erklärungen unter: www.wiro.de/Ausschreibungen/LE-OW-3-2015)

13. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** **18.12.2015**
14. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr.1, 19055 Schwerin

Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 1. Dezember / Jetzt anmelden

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 1. Dezember 2015 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er will sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen sowie Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um fernmündliche Anmeldung über sein Büro in Schwerin unter Tel. 0385 5252709. Der Sprechtag findet in der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1b statt. Die barrierefreie Zugänglichkeit des Raumes ist gegeben.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen,

wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, zum Termin mitgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Angebote der Volkshochschule

1. Rostocker-Alpha-Treff

Informationen zu Angeboten im Bereich Grundbildung, Einblicke in die Kursarbeit
- ohne Voranmeldung -
Termin: 6. Oktober
Zeit: 15.00 - 16.30 Uhr
Entgelt: frei

2. AutoCAD - Grundlagen

Beginn: 7. November
Zeit: freitags,
17.00 - 21.00 Uhr, und
samstags,
08.00 - 14.00 Uhr
60 Kursstunden = 252,00 EUR

3. Englisch Intensivkurs - 4. Stufe - Niveaustufe A2.2

Beginn: 16. November
Zeit: Montag - Samstag,
08.00 - 13.00 Uhr
36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Das Kuvertbuch - handgemachtes Buch

Termin: 7. November
Zeit: 10.00 - 14.15 Uhr
5 Kursstunden = 19,00 EUR
(zzgl. Materialkosten 10,00 EUR)

5. Hula-Hoop Workshop

Termin: 7. November
Zeit: 13.00 - 15.15 Uhr

3 Kursstunden = 19,80 EUR

6. Bienenprodukte - Entstehung im Bienenvolk, Gewinnung und (medizinische) Anwendung - Vortrag

Termin: 3. November
Zeit: 18.00 - 20.15 Uhr
Entgelt = 9,00 EUR

Ort ist immer Am Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 4. November

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 4. November 2015 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird bis zum 29. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 28. Oktober beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 5. November um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 3.

November, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 4. November bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 5. November.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 2. Juni 2014 festgestellte Mitglied der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Herr Ralf Malachowski

ist verstorben.
Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2015 (GVBl. M-V S. 2) geändert worden ist, geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages DIE LINKEN mit der höchsten Stimmenzahl über.

Die nächste Ersatzperson ist

Herr Kay Nadolny
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 28. Oktober 2015

Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sherif Alexander Kron, geb. 30.10.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sherif Alexander Kron

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sherif Alexander Kron persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Lesung mit Harald Martenstein am 11. November in der Stadtbibliothek

Harald Martenstein liest am 11. November in der Stadtbibliothek, Kröpelinstraße 82, aus seinem Buch „Die neuen Leiden des alten M.: unartige Beobachtungen zum deutschen Alltag“. Es

enthält 66 feinsinnige und hinterhältige Kolumnen über die Politik und den Alltag, Männer und Frauen, über das Älterwerden, das Vatersein sowie die Irrungen und Wirrungen der politischen

Korrektheit. Martenstein gilt als brillanter Beobachter. Seine Texte sind pure Therapie gegen zeitgeistige Modekrankheiten und hyperventilierende Debatten. Mit ihm gemeinsam zu leiden ist einfach

lustiger. Geboren 1953, ist Harald Martenstein Autor der Kolumne „Martenstein“ im ZEITmagazin und Redakteur beim Berliner Tagesspiegel. Die Veranstaltung beginnt um

19.30 Uhr. Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro.

Kartenvorbestellungen werden unter Tel. 381-2840 entgegengenommen.

Änderungen der Hauptsatzung beschlossen

Die Bürgerschaft hat Änderungen der Hauptsatzung beschlossen. Die Änderungen umfassen Klarstellungen, Verlagerungen von Zuständigkeiten sowie Vereinheitlichungen. Der Liegenschafts- und Vergabeausschuss wird bei Vergaben

(förmliches Verfahren das Bau- und Dienstleistungsverträgen vorangeschaltet ist) des Klinikums einbezogen. In sehr speziellen Fällen, bei denen die Gewerbesteuer eines Betriebes mit mehreren Standorten auf die jeweiligen Standortgemeinden zu vertei-

len ist, wird dem Oberbürgermeister die Kompetenz eingeräumt, diese Verträge auszuhandeln und abzuschließen. Die als Seebäder anerkannten Ortsteile werden nunmehr allesamt ihrer Anerkennung entsprechend bezeichnet.

Die sonstigen Änderungen (Umformulierungen und ausdrückliche konkrete Erwähnung) sind nicht inhaltlicher Art. Sie dienen lediglich der Klarstellung bereits bestehender Regelungen. Dabei handelt es sich um Personalentscheidungen in Belangen

des Oberbürgermeisters (Gewährung Urlaub, Gestattung Nebentätigkeiten), die Entscheidung über die Erlaubnis zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und die Gewährung von Entschädigungen für besondere Funktionsträger.

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 9. September 2015 nachfolgende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 16. März 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 6 vom 1. April 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 Ziffer 4 wird um folgende Einschränkung ergänzt:
„Bei Leistungen, deren Wert 100 TEUR übersteigen, ist vor der Vergabe das Einvernehmen des Vergabeausschusses herzustellen.“
2. § 5 Abs. 4 Ziffer 5 erhält folgende Ergänzung:
„Bei Leistungen, deren Wert 50 TEUR übersteigen, ist vor der Vergabe das Einvernehmen des Vergabeausschusses herzustellen.“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
a) In § 7 wird folgende Regelung als Abs. 7 neu eingefügt:
„(7) Sie oder er entscheidet über den Abschluss von Vereinbarungen zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages nach § 33 Abs. 2 GewStG.“
b) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.
4. In den §§ 12 und 13 werden bei der Aufzählung der Ortsteile und Ortsbeiräte, denen von Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide die Bezeichnung „Seebad“ vorangesetzt.

5. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) Ziffer 1 Abs. 1 wird ersetzt durch folgende Regelung:
„Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen gezahlt:
Mitglieder des Präsidiums sowie Fraktions- und Ortsbeiratsvorsitzende erhalten neben der funktionsbezogenen auch sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen. Ortsbeiratsvorsitzenden werden die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen auch dann gewährt, wenn sie als sachkundige Einwohner an der Sitzung der Bürgerschaft oder eines Ausschusses teilnehmen. Die Höhe der Entschädigungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:“
- b) Innerhalb der Tabelle, in der aufgeführt ist, wer für die Teilnahme an welchen Sitzungen sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhält, werden in folgenden Spalten folgende Klammerzusätze gestrichen und Folgendes hinzugefügt:

Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung

Sitzung von	Berechtigte
Bürgerschaft	(außer Präsidentin/ Präsident) „Ortsbeiratsvorsitzende bei funktionsbezogener Anwesenheit“
Ausschüssen	(außer Präsidentin/ Präsident)

c) In Ziffer 1 Abs. 2 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen (sie entfallen nicht, sondern werden durch die Neuregelung der Ziffer 1 Abs. 1 vor die Tabellen gesetzt).

6. In § 6 Abs. 3 werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- a) Satz 1 wird folgende Ziffer 12 hinzugefügt:
„12. Verträge zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen“.
- b) Der Wortlaut ab Satz 2 wird komplett gestrichen und als Abs. 4 umformuliert und mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:
„(4) Er genehmigt
1. überplanmäßige Ausgaben (25 TEUR bis 500 TEUR),
2. außerplanmäßige Ausgaben (20 TEUR bis 375 TEUR) je Ausgabenfall,
3. Verträge mit folgenden Vertragspartnern innerhalb der unten genannten Wertgrenzen:
- Mitgliedern der Bürgerschaft und deren Ausschüsse,
- der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister,
- leitenden Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern der Stadt
- natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die von den zuvor genannten Personen vertreten werden.
(bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist der Nettobetrag maßgebend)

Die Wertgrenzen betragen:

- 7 500 bis 50 000 EUR bei einmaligen Leistungen und
- 1 000 bis 5 000 EUR bei wiederkehrenden Leistungen, soweit pro Jahr 50 000 EUR nicht überschritten werden.“

c) Bei den folgenden Absätzen verschiebt sich die Nummerierung.

d) In dem neuen Abs. 5 (bislange Abs. 4) wird folgende Ziffer 8 neu eingefügt:
„8. über sämtliche Personalangelegenheiten des Oberbürgermeisters, die nicht der Bürgerschaft als oberste Dienstbehörde zugewiesen sind (Urlaubsgewährung, Entscheidungen über Nebentätigkeiten u. a.)“.

7. In § 7 Abs. 3 Ziffer 1 wird der dort in Bezug genommene § 6 Abs. 3 um Abs. 4 ergänzt. Der Klammerzusatz in Satz 2 wird durch „§ 6 Abs. 4 Ziffer 3 zweiter Anstrich“

ersetzt.

8. § 7 Abs. 4 wird um einen Satz 3 erweitert, der wie folgt lautet:

„Soweit es ihren/seinen eigenen Urlaub betrifft, befindet sie/er abweichend von § 6 Abs. 5 Ziffer 8 selbst, wenn der Zeitraum unter zwei Wochen liegt und eine Vertretung gewährleistet ist.“

9. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Schul- und Sportausschuss wird umbenannt in:
„Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport“.
- b) Das Aufgabengebiet wird geändert in:
„Angelegenheiten der Schulverwaltung, der Hochschulen und der Sportentwicklung“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 8. Oktober 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. September 2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 8. Oktober 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

VERGABEBEKANNTMACHUNG DIENSTLEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, z. H. Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645 Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, z. H. Frau Liebau, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, z. H. Frau Liebau, Tel. 0381 381-6010/-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Glasreinigung in Objekten des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE)

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Dienstleistung – Dienstleistungskategorie Nr: 14
Hauptort der Dienstleistungserbringung:
Plus-Energie-Schule, Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Bei dem Schulstandort handelt es sich um ein Neubauvorhaben, welches sich unterteilt in Grundschule, eröffnet 2013, Gymnasium, eröffnet November 2015 und einer Zweifeldsporthalle, die im September 2016 in Betrieb genommen wird.

Los 1: Unterhaltsreinigung- und Grundreinigung
Los 2: Glasreinigung

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für: ein oder mehrere Lose

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge und Umfang des Auftrages

Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung
Grundschule mit 2.452,62 m² und 293.197,53 m²
Jahresreinigungsfläche
Gymnasium mit 7.288,18 m² und 925.426,65 m²
Jahresreinigungsfläche
Turnhalle mit 1.960,38 m² und 271.968,18 m²
Jahresreinigungsfläche
Los 2: Glasreinigung
Grundschule + Gymnasium Glasflächen mit 2.052,87 m²
Sichtschutz mit 344,63 m²
Turnhalle mit 230,42 m²

II.2.2) Angaben zu Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Der Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Los 1
Beginn der Leistung Schulgebäude ab: 1. April 2016
Ende der Leistung Schulgebäude am: unbefristet
Beginn der Grundreinigung Turnhalle ab: 22.08.2016
Beginn der Unterhaltsreinigung Turnhalle ab: 5.09.2016
Ende der Leistung Turnhalle am: unbefristet
Los 2
Ende der Leistung unbefristet - Glasreinigung 1x pro Jahr gem. Vertrag

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtverantwortlich haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Der Nachweis der Eignung ist durch Vorlage eines gültigen Präqualifikationszertifikates (§7 Abs. 4 EG VOL/A) oder durch Einzelnachweise lt. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Pkt.9 zu erbringen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe III.2.1)

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe III.2.1)

III. 3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) erfahrungsart: offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind.

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben:

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

450/88/15

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

nein

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Digitale Anforderung über Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de

Schriftliche Anforderung Papierform: bei unter I.1) genannter Unterlagen verschickender Kontaktstelle
Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 8,45 €

Zahlungsbedingungen und –weise:

Empfänger: Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 60104508815A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

9. Dezember 2015, 11.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebots: 14. Februar 2016

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und /oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI. 4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, D-19053 Schwerin, Deutschland

Tel. 0385 58855160

Fax: 0385 5884855817

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

15. Oktober 2015

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Oktober 2015

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene öffentliche Verkehrsfläche „Großer Katthagen“ wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern teileingezogen. Die Verkehrsfläche ist belegen in der Gemarkung Rostock, im Flurbezirk I, Flur 4, Flurstück 2011/13 und umfasst eine Fläche von 380 m².

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach

Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

René Müller
Referatsleiter Straßenbau

Am 12. November keine Sprechzeit im Ortsamt Mitte

Aus organisatorischen Gründen findet am 12. November keine Sprechzeit im Ortsamt Mitte statt. An diesem Tag können sämtliche Dienstleistungen in allen anderen Ortsämtern der Hansestadt Rostock in Anspruch genommen werden.

Phantastisches mit Kai Meyer Autor am 5. November mit „Best-of- Lesung“ in der Stadtbibliothek zu Gast

Bestseller-Autor Kai Meyer gibt während einer „Best-of-Lesung“ am 5. November in der Stadtbibliothek in der Kröpeliner Straße 82 einen spannenden Einblick in seine Romanwelten. Mit Merle ging es ins verwunschene Venedig, gemeinsam mit Tarik konnte man den heißen Wüstenwind während eines Teppichrennens auf der Haut spüren und auf Sizilien kämpften zwei mächtige Mafia-Familien gegeneinander, selbstverständlich in Form von Gestaltwandlern. Der beliebte Autor hat ein Gespür dafür, bekannte Orte mit phantastischen Elementen zu versehen und zieht seine Leser in seinen Bann. Zuletzt ging es in das Herz der Bücher-

welt selbst. Zusammen mit Furia erfährt man, welche Gefahren zwischen den „Seiten der Welt“ lauern...

Kai Meyer, geboren 1969, ist einer der wichtigsten deutschen Phantastik-Autoren. Er hat über 50 Romane veröffentlicht, Übersetzungen erscheinen in 30 Sprachen. Seine Geschichten wurden als Film, Hörspiel und Graphic Novel adaptiert und mit Preisen im In- und Ausland ausgezeichnet.

Die Lesung beginnt am 5. November um 19.30 Uhr. Der Eintritt kostet acht, ermäßigt sechs Euro.

Telefonische Kartenvorbestellungen sind unter der Rufnummer 381-2840 möglich.

OZ shop

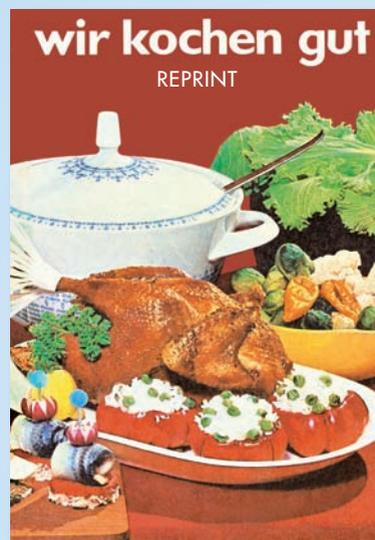


Das Backbuch

Lebendig wie eh und je!
Das Backbuch gehört zu den „dienstältesten“ Küchenklassikern Deutschlands und ist mit seinen vielfältigen und bodenständigen Rezepten heute noch genauso beliebt.

160 Seiten, gebunden
Format: 14 x 21 cm

12,95 €



Wir kochen gut

Wieder im Original erhältlich – als limitierte Reprintausgabe!
Das Kult-Kochbuch mit mehr als 1000 Rezepten für gute, schmackhafte Küche, präzise und anschaulich beschrieben – so macht Kochen Spaß!

240 Seiten, gebunden
Format: 14 x 21 cm

12,95 €



Der kleine Maulwurf – Zahlen

Mit diesem Übungsbuch macht das Schreibenlernen von Zahlen Freude. Alles mit dem beiliegenden Stift Geschriebene kann mit einem feuchten Tuch wieder weggewischt werden. So kann man die Übungen beliebig oft wiederholen.

28 Seiten, Pappbuch mit Stift
Format: 14 x 24 cm

7,95 €



Der kleine Maulwurf – Buchstaben

Mit diesem Übungsbuch macht das Schreibenlernen von Buchstaben Freude. Alles mit dem beiliegenden Stift Geschriebene kann mit einem feuchten Tuch wieder weggewischt werden. So kann man die Übungen beliebig oft wiederholen.

28 Seiten, Pappbuch mit Stift
Format: 14 x 24 cm

7,95 €

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRG 428. Dieses Angebot gilt, solange der Vorrat reicht.

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017

(Nationaler Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters)

shop.ostsee-zeitung.de

OZ OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



FSN
SEIT 1868
Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

Linde Material Handling

Linde

Stapler der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
Rostock · Altkarlshof 6 · Fon +49(0)381.6586-800
www.fsn-foerdertechnik.de

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Selbsthilfekontaktstelle

Beratung
Information
Vermittlung
Hilfe für
Selbsthilfegruppen
und Interessierte



Tel./Fax: (03 81) 490 49 25
www.selbsthilfe-rostock.de
info@selbsthilfe-rostock.de

Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.

VLH
Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Budapester Str. 29	0157/74301901	Dieter Loho
18059 Rostock	Erich-Weinert-Str. 32	0381/2038950	Sabine Pierstorf
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381/8001841	Sybille Klappoth
18106 Rostock	Martin-Andersen-Nexo-Ring 16	0381/7788089	Heino Lindhorst
18106 Rostock	Vitus-Bering-Str. 34 Whg. 10.5	0381/1200758	Otto Röseler
18107 Rostock	Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein	0381/77880866	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Ratzeburger Str. 11	0381/7698735	Reinhard Wagner
18146 Alt Bartelsdorf	Alte Dorfstr. 13a	0381/66648255	Sylvia Martens
18146 Rostock	im Ärzteh. Dierkow, H.-Meyer-Platz 7	0381/6863790	Reiner Dumke
18147 Gehlsdorf	Blockweg 4	0381/6501249	Christiane Oberländer
18181 Graal-Müritzt	Zur Koppenheide 38	038206/14670	Waltraud Bindemann
18184 Sagerheide	Birkenallee 18	038204/15234	Martina Lüdtko

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
www.vlh.de

Gib dem Hunger einen Korb



Hunger ist keine Naturkatastrophe.
Wir können ihn bekämpfen.
Helfen Sie uns, den Kampf zu gewinnen!



Spendenkonto
500 500 500
Postbank Köln BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Im Verbund der
Diakonie
Mitglied der
actalliance

**Brot
Für die Welt**

Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“

Hermann Hesse



Helfen Sie **notleidenden
Kindern** in Europa, Afrika,
Asien und Amerika.
**Unterstützen Sie die
SOS-Kinderdörfer.**



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de